

Abschiebung ist Mord! – Dublin-Verordnungen abschaffen!

Mahnwache am Verwaltungsgericht Wiesbaden nach Suizidversuch in Niedernhausen

Dienstag, 8. Juli, 11 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden

Am 8. Juni 2014 versuchte sich der pakistanische Flüchtling Zeshan A. in seiner Unterkunft in Niedernhausen das Leben zu nehmen. Zeshan A. ist auf der Flucht vor lebensbedrohlicher Verfolgung in seinem Herkunftsland Pakistan. Seine Flucht führte ihn zunächst nach Frankreich, wo jedoch sein Asylantrag abgelehnt wurde. Er kam daraufhin nach Deutschland, um hier endgültig Schutz vor Verfolgung und Sicherheit zu finden.

Im Jahr 2013 erhielten in Deutschland in erster Instanz über ein Drittel der Asylsuchenden aus Pakistan einen Schutzstatus. Doch aufgrund der so genannten Dublin-Verordnungen, welche die Zuständigkeit für Asylverfahren zwischen den EU-Staaten regeln soll, lehnte Deutschland den Antrag des 27-Jährigen als unzulässig ab, ohne seine Fluchtgründe überhaupt inhaltlich zu prüfen, und drohte ihm die **Abschiebung** nach Frankreich an. In Frankreich droht ihm wegen seines dort abgelehnten Asylantrags wiederum die Abschiebung nach Pakistan.

Aus Angst vor dem, was ihn in seinem Herkunftsland erwarten würde, versuchte Zeshan A. nun seinem Leben ein Ende zu setzen. Nach dem Suizidversuch befindet er sich heute in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen Einrichtung nahe Wiesbaden.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden lehnte jedoch kürzlich - trotz des Suizidversuchs - Zeshans A.'s Gesuch, zumindest vorerst in Deutschland bleiben zu können, ab. Er ist also weiterhin akut von Abschiebung bedroht.

Die verzweifelte Tat zeigt, wie schwer Zeshans Ängste und die Ungewissheit über seine Zukunft wiegen. „Zeshan braucht eine Lebensperspektive hier in Deutschland“, fordert Freund und Unterstützer Kashif, „sonst ist sein Leben in Gefahr!“

So wie Zeshan A. ergeht es derweil hunderten Flüchtlingen in Wiesbaden und Hessen. Aufgrund der so genannten **Dublin-Verordnungen** können Flüchtlinge, die nach Europa kommen, nicht selbst entscheiden, in welchem europäischen Staat sie Asyl beantragen möchten. Denn jene Verordnungen legen fest, dass in der Regel derjenige Staat, welcher die Einreise in die Europäische Union nicht verhinderte, für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig bleibt, egal, wohin die eingereiste Person weiterzieht.

2013 gab es insgesamt 4.741 sogenannte „Dublin-Überstellungen“ von Deutschland in andere EU-Mitgliedsstaaten. Diese scheinbar harmlosen Überstellungen verursachen vielfach Leid, Elend und Verzweiflung. Denn in der Praxis sind die Asylsysteme in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten weit davon entfernt, Asylsuchenden in vergleichbarer Weise Schutz zu gewähren.

Viele Organisationen und Verbände stehen mittlerweile öffentlich für die Abschaffung der Dublin-Verordnungen ein. „Das Dublin-System ist lebensgefährlich und freiheitsberaubend, es muss sofort abgeschafft werden!“, unterstreicht die Aktivistin Julia H. von der antirassistischen Gruppe noborder Frankfurt.

Um der Forderung nach einem Bleiberecht für Zeshan A. Nachdruck zu verleihen und auf die tödlichen Konsequenzen der Dublin-Verordnungen hinzuweisen, werden FreundInnen und UnterstützerInnen am **Dienstag, den 8. Juli, um 11 Uhr eine Mahnwache und Kundgebung vor dem zuständigen Wiesbadener Verwaltungsgericht** (Mainzer Straße 124, Wiesbaden) abhalten.

Bei Rückfragen und Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an:

Kashif 0157-35241129 (deutsch, englisch)

noborder-frankfurt.antira.info